
Rezension

K. Harter-Uibopuu: Studien zu Bau und Recht in der Antike

Harter-Uibopuu, Kaja (Hrsg.): *Studien zu Bau und Recht in der Antike*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2022. ISBN: 978-3-515-13265-7; 149 S.

Rezensiert für H-Soz-Kult von Eva Jakab, Rechtsgeschichte und Rechtstheorie, Károli Gáspár Universität der Reformierten Kirche in Ungarn

Redaktionell betreut von Lennart Gilhaus

Der Band enthält die schriftliche Fassung von sieben Vorträgen, die 2016 an einer Veranstaltung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften präsentiert wurden. Das „Wiener Kolloquium“ wurde von Thomas Kruse und Kaja Harter-Uibopuu organisiert; um die Veröffentlichung der Beiträge kümmert sich Kaja Harter-Uibopuu. Ein großer Verdienst des Bandes ist die betonte multidisziplinäre Perspektive: Rechtshistoriker, Epigraphiker und Archäologen legen ihre Forschungsergebnisse zum Generalthema „Bau und Recht“ vor. Eine weitere wichtige Zielsetzung besteht in dem komparativen Ansatz: Zentrale Quellen der griechischen und römischen Antike werden nebeneinandergestellt, um dem Leser die Möglichkeit zu gewähren, Ähnlichkeiten und Unterschiede festzustellen.

Gerhard Thür (S. 13–27) erläutert die unter IG V 2,6A überlieferte Bauvergabeordnung von Tegea, die den nach einem Brand vorgenommenen Neubau des Alea-Tempels regelte. Die Auslegung hebt insbesondere drei Themenkreise – als juristisch relevante Elemente – hervor: den mit dem Bau betrauten Personenkreis, den Ablauf des Vertragsschlusses und die Sanktionen, die für den Fall einer eventuellen Vertragsverletzung in dem beurkundeten Abkommen festgelegt wurden. Die abschnittsweise Zahlung des Werklohns, die mit der Fertigstellung des jeweiligen Bauloses fällig war, ist ein typisches Merkmal der antiken Bauverträge. Diese Struktur der Regelung ist sowohl in den griechischen als auch in den römischen Quellen belegt. Die Bauvergabe von Tegea kann überhaupt als Musterschema der öffentlichen Verträge betrachtet werden. Es war eine gute Entscheidung, den Band mit dieser gut erhaltenen Inschrift als Einführung in die Problematik zu beginnen.

Sebastian Prignitz (S. 29–47) stellt die rechtlich relevanten Normen vor, die er aus diversen Urkunden herausschält, die im 4. Jh. v. Chr., während der Bauarbeiten des Heiligtums von Epidauros, entstanden sind. Die verschiedenen Bauphasen liefen fast hundert Jahre lang.

Bautafel – als öffentliche Bekanntmachungen über die Vergabe von Bauaufträgen – und Rechenschaftslegungen über die verrichteten Arbeiten bilden die anregenden Quellen, die Prignitz eingehend studierte. Es ist ihm gelungen, aus diesem „Verwaltungsmaterial“ signifikante neue Erkenntnisse über den Ablauf der ausgedehnten Bautätigkeit zu gewinnen. Die herangezogenen Urkunden ermöglichen die Rekonstruktion der öffentlichen Verwaltung und der Durchführung der wirtschaftlich stark strukturierten Unternehmung. Diese „Heiligen Bauarbeiten“ waren kostspielig, deshalb waren präzise Aufsicht und rigorose Abrechnung unentbehrlich. Die Abnahme (*dokimasia*) der Baulose erfolgte nach Fertigstellung des je-

her entdeckten von dem Bauherrn getragen werden müssen. Eine kleine Bemerkung: Die Nichterwähnung (fehlende vertragliche Regelung) der Mängelhaftung würde ich nicht mit einem „Ausschluss“ gleichsetzen. Von den Autoren des Bandes bemüht sich am ehesten Buchwitz, die römischen Quellen mit den griechischen Parallelen zu vergleichen, um die ähnlichen Strukturen hervorzuheben (S. 111).

Catherine Saliou (S. 131–149) beschäftigt sich mit der rechtlichen Regelung privater und städtischer Bautätigkeit in der Spätantike, im 4.–6. Jh. Sie stützt sich dabei hauptsächlich auf die einschlägigen Konstitutionen im Codex Theodosianus und Codex Justinianus. Bemerkenswert ist P.Petra 39 aus dem Jahre 574: der Papyrus enthält ein langes Protokoll über ein Schiedsverfahren. Aber es geht darin eher um den Abriss eines Gebäudes und um dessen Eigentum und nicht um Bautätigkeit.

Zusammenfassend möchte ich betonen, dass die Lektüre der „Studien zu Bau und Recht in der Antike“ jedem Lehrenden und Studenten der antiken Welt Wertvolles und Lehrreiches anbietet. Historiker, Rechtshistoriker und Archäologen, die mit Texten über Bautätigkeiten arbeiten, finden darin Unentbehrliches zur Auslegung ihrer Quellen.

Zitation

Eva Jakab, Rezension: Harter-Uibopuu, Kaja (Hrsg.): *Studien zu Bau und Recht in der Antike*, Stuttgart 2022, in: H-Soz-Kult, 30.09.2024, <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-131341>